# Markt Cadolzburg



## Beschlussvorlage BA/3334/2023

Sachgebiet Sachbearbeiter
Bauamt Frau Heller

| Beratung                 | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|--------------------------|------------|------------|---------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 06.11.2023 | öffentlich | Entscheidung  |

#### Betreff

Bauantrag zur Erweiterung einer Garage und Erweiterung eines Carports auf dem Grundstück Pfannenstielstr. 3, Fl.Nr. 1112, Gmkg. Steinbach

#### Anlagen:

20231023 Luftbild

20231025\_erteilte Befreiungen

B\_Bauantrag\_Abweichung\_Baubeschreibung\_etc

B\_Lageplan\_Grundriss\_Ansichten

### Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Pfannenstielstr. 3 soll die bestehend Garage um 45,35 m² zum Abstellen von Garten- und Teichgeräten in Richtung Süden erweitert werden.

Vor dem Wohnhaus längs zur Erschließungsstraße soll ein Carport (6 m x 3,5 m) errichtet werden, dies soll mit Einscheibensicherheitsglas eingedeckt werden

Hierfür sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" nötig:

- Baugrenzüberschreitung mit der Erweiterung Garage (45,35 m²) im Westen und Carport im Norden
- §4 Dachneigung

zulässig: 25 ° – 45 ° geplant: Flachdach

Hierfür ist folgende Befreiungen von der Stellplatzsatzung (StS) nötig:

• §3 Abs. 8 StS

zulässig: Flachdachbegrünung

geplant: ESG-Einscheibensicherheitsglas

Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 2023/56) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Pfannenstielstraße erschlossen und ist an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Egersdorf" hinsichtlich der textlichen Festsetzungen

- Baugrenzüberschreitung mit der Erweiterung Garage (45,35 m²) im Westen und Carport im Norden
- §4 Dachneigung zulässig: 25 ° – 45 °

geplant: Flachdach

werden erteilt.

Die erforderliche Befreiung von Stellplatzsatzung (StS)

• §3 Abs. 8 StS

zulässig: Flachdachbegrünung

geplant: ESG-Einscheibensicherheitsglas

wird erteilt.